



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Schweizerische Konferenz der kantonalen
Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren,
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 684
3000 Bern7

Per E-Mail an:
brigitta.holzberger@gdk-cds.ch

Basel, 28. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2013

Revision der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993

Sehr geehrte Frau Holzberger
Sehr geehrter Herr Jordi
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend die Revision der obgenannten Vereinbarung und äussern uns dazu wie folgt:

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Revision der Diplomanerkennungsvereinbarung vollumfänglich. Sie schafft die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Abrufverfahrens (aktives Register). Zudem werden Erweiterungen bezüglich der Registrierungspflicht, des Zweckartikels und der Mitteilungspflicht vorgenommen. Die Änderungsvorschläge zu Art. 1, 6, 10, 12 und 12^{ter} IKV sind nachvollziehbar. Die praxisorientierte Umsetzung des Revisionsvorhabens führt zu einem benutzerfreundlichen und patientenschutzorientierten Register. Deshalb sollte die revidierte Vereinbarung wie von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren vorgeschlagen, möglichst per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Marco Greiner
Vizestaatschreiber

